

Stadt Nienburg (Saale)
Der Bürgermeister

Vereinfachte Ausschreibung Auswahlverfahren

Auf der Grundlage § 6 Abs. 3 der „Grundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in Sachsen-Anhalt“ (gem. RdErl. Der StK, des MW und des MLU vom 5.5.2009 – 31-02058-16-01, MBl. LSA S. 337, mit Änderung vom 26.1.2010 – 31-020/ 5816, MBl. LSA S. 89 – 91 sowie Änderung vom 15.11.2010, MBl. LSA Nr. 30/ 2010, S. 574), auf der Grundlage der „Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (veröffentlicht am 30.09.2009, 2009/ C 235/ 04), der Genehmigung der Europäischen Kommission vom 23.12.2009 (K 2009/ 10669 zur staatlichen Beihilfe N 368/ 2009 – Deutschland) und des aktuellen GRW-Koordinierungsrahmen beabsichtigt die Stadt Nienburg (Saale) für die Orte/ Ortsteile Nienburg (Saale), Altenburg, Borgesdorf, Gerbitz, Gramsdorf, Grimschleben, Jesar, Latdorf, Neugattersleben, Pobzig, Wedlitz und Wispitz eine Verbesserung der Kommunikationssituation bezüglich der Versorgung mit Breitband gemäß der Breitbandstrategie des Landes Sachsen-Anhalt zu erwirken.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden hiermit aufgefordert, ein verbindliches Angebot für die Bereitstellung von Breitbandanschlüssen für alle Haushalte, Unternehmen/ Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen in den Gebieten entsprechend der Anlage mit nachfolgenden Kriterien abzugeben:

- mindestens 2,0 MBit/s Downstream,
- mindestens 0,256 MBit/s Upstream,
- Umsetzungszeitraum (12 Monate nach positivem Förderbescheid)

Die Angebote müssen neben den üblichen Angaben zum Unternehmen (u. a. Referenzen) zwingend folgende Angaben enthalten:

- detaillierte Angaben zu den zu versorgenden Bereichen in den Orten/ Ortsteilen,
- Angaben zu den beim Endkunden einzurichtenden Systemen (Netzabschluss, Modem,CPE) und deren Inbetriebsetzung, bei Funksystemen ist eine Abschätzung, aus der die Abdeckung und Signalqualität deutlich wird, beizufügen,
- Angaben zum Endkundenservice (Hotline, Reaktionszeiten, Kosten, Servicezeiten),
- Frist der Betriebsbereitschaft für den Endkunden,
- technisches Konzept mit Angabe der Prüfkriterien zur realen Datenrate,
- Zulassung der Technologie und des Verfahrens, bzw. Angabe des Standards,
- Höhe der Endkundenpreise incl. Bereitstellungsgebühr und Kosten für Zusatzgeräte,
- Bestätigung der Zweckbindung für die Dauer von 7 bzw. 15 Jahren (GRW),
- offener Zugang auf Vorleistungsebene, bei Funktechnologie – Resale
- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (Differenz aus Investitions-/ Betriebskosten und den erwarteten Einnahmen), die erwarteten Einnahmen sind nachzuweisen.

Wünschenswert ist eine Stellungnahme zur technischen Zukunftssicherheit, zur Erweiterung der Bandbreite.

Sofern aus technologischen Restriktionen bestimmten Haushalten, Unternehmen/ Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen keine Bereitstellung von Breitbandanschlüssen ermöglicht werden kann, ist dies gesondert darzustellen und zu begründen.

Das Auswahlverfahren findet auf der Grundlage folgender Qualitätskriterien statt:

- Dienste, Kundenservice,
- Erweiterbarkeit der Übertragungsraten,
- Standortkonformität, Zukunftssicherheit,
- technisches Lösungskonzept,
- Deckungslücke.

Die Angebote für die oben genannten Ortsteile sind schriftlich bis zum **01.04.2011** zu richten an:

Stadt Nienburg (Saale)
Bauamt
Marktplatz 1
06429 Nienburg

Ansprechpartnerin: Frau Gerstner
Telefon: 034721/ 309 231
Fax: 034721/ 309 110
E-Mail:
Katrin.Gerstner @ stadt-nienburg-saale.de

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss auch bei erteiltem Zuschlag.

Übersicht Orte/ Ortsteile

1. Nienburg (Kernstadt)
 - a. Vorwahl 034721
 - b. Einwohner 6.584
 - c. Haushalte 2.293
 - d. Unternehmen/ Gewerbetreibende/ Freiberufler 179
2. Ortsteil Altenburg
 - a. Vorwahl 034721
 - b. Einwohner 638
 - c. Haushalte 210
 - d. Unternehmen/ Gewerbetreibende/ Freiberufler 3
3. Ortsteil Borgesdorf
 - a. Vorwahl 034721
 - b. Einwohner 107
 - c. Haushalte 60
 - d. Unternehmen/ Gewerbetreibende/ Freiberufler 5
4. Ortsteil Gerbitz
 - a. Vorwahl 034721
 - b. Einwohner 670
 - c. Haushalte 370
 - d. Unternehmen/ Gewerbetreibende/ Freiberufler 19
5. Ortsteil Gramsdorf
 - a. Vorwahl 034721

- b. Einwohner 116
 - c. Haushalte 69
 - d. Unternehmen/ Gewerbetreibende/ Freiberufler 3
6. Ortsteil Grimschleben
- a. Vorwahl 034721
 - b. Einwohner 195
 - c. Haushalte 53
 - d. Unternehmen/ Gewerbetreibende/ Freiberufler 1
7. Ortsteil Jesar
- a. Vorwahl 034721
 - b. Einwohner 78
 - c. Haushalte 47
 - d. Unternehmen/ Gewerbetreibende/ Freiberufler 5
8. Ortsteil Latdorf
- a. Vorwahl 03471
 - b. Einwohner 744
 - c. Haushalte 431
 - d. Unternehmen/ Gewerbetreibende/ Freiberufler 28
9. Ortsteil Neugattersleben
- a. Vorwahl 034721
 - b. Einwohner 915
 - c. Haushalte 531
 - d. Unternehmen/ Gewerbetreibende/ Freiberufler 62
10. Ortsteil Pobzig
- a. Vorwahl 034721
 - b. Einwohner 185
 - c. Haushalte 103
 - d. Unternehmen/ Gewerbetreibende/ Freiberufler 6
11. Ortsteil Wedlitz
- a. Vorwahl 034721
 - b. Einwohner 287
 - c. Haushalte 158
 - d. Unternehmen/ Gewerbetreibende/ Freiberufler 6
12. Ortsteil Wispitz
- a. Vorwahl 034721
 - b. Einwohner 148
 - c. Haushalte 86
 - d. Unternehmen/ Gewerbetreibende/ Freiberufler 5

Nienburg (Saale), 01.02.2011